



BEITRAGSORDNUNG

Gemäß § 4.4 der Satzung lt. Beschluß der Mitgl.-Vers. v.17.04.2002

gültig ab 1. Januar 2018

EURO

	Vereinsabzeichen		4,00
§ 1	<u>AUFNAHMEGEBÜHR</u>		
	Junioren		10,00
§ 2	<u>JAHRESBEITRAG</u>		
	Junioren bis 6 Jahre		20,00
	Junioren bis 18 Jahre		36,00
	Ordentliche Mitglieder: Junge Erwachsene (vom 18. bis 21. Lebensjahr)		40,00
	Schüler, Studenten und in der Ausbildung befindliche ordentliche Mitglieder ab 22. Lebensjahr (diese Mitglieder haben den entsprechenden Nachweis unaufgefordert zu erbringen und einen schriftlichen Antrag für jedes Abrechnungsjahr einzureichen)		65,00
	Ordentliche Mitglieder		130,00
	Angehörige eines ordentlichen Mitglieds, die mit diesem im selben Haushalt leben		65,00
§ 3	<u>ERMÄSSIGUNGEN</u>		
	In begründeten Ausnahmefällen kann der geschäfts- führende Vorstand zu §§ 1 und 2 Ermäßigungen gewähren		
§ 4	<u>PFLICHTABGABEN</u> jährl. mit dem Beitrag zu entrichten	Abgaben zurzeit:	
		<u>EURO</u>	
	<u>Hamburger Sportbund</u>		
	Versicherung und Solidarbeitrag gem. Beschluß vom Juni 2016 ab 1.1.2017	Jun.	1,29
		Erw.	3,96
	<u>Landesverband Hamburg</u>	Gesamt	10,01
	Mitgliedsbeitrag gemäß Beschluß der ordentl. Mitgl. Vers. vom 04.04.2001	Erw./Jun.	7,20
	Gruppenversicherung gem. Beschluß (Unfall- Haftpflicht-Rechtsschutzvers. incl. 19% Vers. Steuer)	Erw./Jun.	1,56
	Ausbildungs-Förderungsumlage	Erw./Jun.	1,25
§ 5	<u>ENTRICHTUNG DES BEITRAGES</u>		

Der Jahresbeitrag ist im Januar zu entrichten.

Für nach dem 1. März entrichtete Beiträge wird ein Zuschlag von 20% erhoben.